



PRISMA – Chefinfos!

Info C 04 KW 32/2015
August 2015

Diese Chefinfo enthält:

- ➔ **Wussten Sie schon...**
- ➔ **Prisma informiert**
 - Tipps & Tricks: Erbschaftssteuerreform
- ➔ **Aus dem Kollegenkreis**
 - Fachgeschäft zu verkaufen
 - PBS-Geschäft in bester Lage zu verkaufen



Wussten Sie schon..

... dass es in Zukunft sehr wichtig sein wird, neben den bereits bekannten Sortimenten auch Geschenksortimente aufzubauen, die aus Sicht Ihres Kunden einen hohen Nutz- und Erinnerungswert haben? Zunehmend suchen Verbraucher nämlich Geschenke, die einen hohen Nutz- und Erinnerungswert haben und nicht direkt vergleichbar sind. Immer häufiger werden Geschenke gesucht, die dem Beschenkten eine kulinarische Leckerei bietet. Der große Erfolg beim Schokoladenverkauf hat vielen Einzelhändlern Mut gemacht, auch in kulinarische Geschenke einzusteigen. Um Sie dabei zu unterstützen wurde das Konzept "Kulinarische Geschenke" entwickelt. Erste Informationen zu diesem Konzept und dem VKF-Material stehen unter dieser Adresse:

**<http://www.prisma.ag/konzepte/leib-seele/>
zum Download bereit.**

+ div. Provisionen (Handykarten, Theaterkarten)
Miete: 1.412.-
Ladeneinrichtung sehr gepflegt, Alarmanlage, Wachdienstschaltung, Rolladen vor Tabakwaren, Videoüberwachung.
Sehr gut eingeführtes Familienunternehmen seit 45 Jahren am Ort.
Anspruchsvoller Wohnort mit 33 Geschäften.
U- und Autobahnanschluss in unmittelbarer Nähe, alle Schulen.
Ablöse netto: 95.000 Euro + Ware.
Kapitalnachweis und Bankbürgschaft erforderlich.
Erstinfo über Herrn Lafendt, eMail: tlafendt@prisma.ag

PBS-Geschäft in bester Lage zu verkaufen

Neben dem PBS-Sortiment wird auch ein großes Sortiment an „Fancy-Artikeln“ angeboten. Außerdem ist ein gut gehendes Passbildstudio vorhanden. Die Ladengröße beträgt ca. 150 qm. Das Geschäft besteht seit 1977 und befindet sich in einer norddeutschen Großstadt innerhalb eines Einkaufszentrums mit hoher Kundenfrequenz. Umsatz ca. 450.000 €. Moderne neue Ladeneinrichtung und technische Ausstattung aus 2008. Aus Altersgründen für € 180.000 € (für alles) zu verkaufen. Erstkontakt bitte über die Prisma-Zentrale, Herrn Lafendt, per E-Mail: tlafendt@prisma.ag

➔ Prisma informiert

Tipps & Tricks: Erbschaftssteuerreform

Das Bundeskabinett hat am 8. Juli den Entwurf zur Änderung der Erbschaftssteuerreform beschlossen. Über mögliche Auswirkungen auf Ihr Unternehmen informiert die Unternehmensberatung Heckner in der beiliegenden Ausgabe von Tipps & Tricks.

➔ Aus dem Kollegenkreis

Fachgeschäft zu verkaufen

PLZ-Bereich 22; Mehrbereichsfachgeschäft mit Lottoannahmestelle, Tabakwaren, Zeitschriften, Vollsortiment Schreibwaren, Glückwunschkarten und Geschenkartikeln zu verkaufen.
Verkaufsfläche ca. 93qm + Büro + Keller.
Warenumsatz ca. 850.000.-
Lottoumsatz 473.000.-

Erbschaftssteuerreform - der 30.06.2016 ist ein entscheidender Termin

Bundesfinanzminister Schäuble muss aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes die Erbschaftssteuer neu regeln. Das Gericht hat bestimmt, dass diese Neuregelung bis spätestens 30.06.2016 vorliegen muss.



Wer sein Unternehmen im Familienkreis übergeben will, hat heute noch erhebliche Erleichterungen. Die Erbschaftssteuer kann in praktisch jedem Fall bei Betrieben bis zu 20 Mitarbeitern eingespart werden.

Ab Mitte nächsten Jahres muss sich daran etwas ändern, so hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Die Freigrenzen müssen drastisch reduziert werden, so dass möglicherweise Betriebe mit drei Mitarbeitern, die im Familienkreis kostenfrei übergeben werden, plötzlich mit Erbschaftssteuerforderungen des Finanzamtes in nie geahnter Größenordnung konfrontiert werden.

Wer also in nächster Zeit plant, das Unternehmen zu übergeben, sollte sich überlegen, die Übergabe noch vor dem 30.06.2016 durchzuführen.

Aktuell können Unternehmen, die kostenfrei in die nächste Generation übergeben werden, der Erbschaftssteuer aufgrund der nachfolgend aufgeführten Regelungen entkommen.

1. 85 % der Erbschaftssteuer werden erlassen, wenn das Unternehmen in den folgenden 5 Jahren mindestens 80 % des Personalstammes hält, d.h. die Lohnsumme in diesen 5 Jahren steigt oder liegt bei mindestens 80 % der Lohnsumme zum Übergabezeitpunkt.
2. Gänzliche Befreiung von der Erbschaftssteuer tritt ein, wenn die Lohnsumme in 7 Jahren steigt oder zumindest gleich bleibt.

Hintergrund dieser Regelung: der Gesetzgeber will Arbeitsplätze sichern. Wer das tut wird mit einem Steuerbonus belohnt.

Viele Fachhändler werden nun sagen, dass sie das Thema Erbschaftssteuer nicht weiter tangiert, denn es handelt sich ja nur um einen Betrieb mit vier bis fünf Mitarbeitern. Weit gefehlt. Im Bundesbewertungsgesetz ist festgelegt, wie ein Unternehmen bewertet wird. Diese Bewertung des Unternehmens ist dann die Grundlage, auf der Erbschaftssteuern berechnet werden. Auch für einen Betrieb mit einem Jahresgewinn von unter 100.000 € können Werte von mehreren 100.000 € an Unternehmenswert herauskommen und diese Werte sind dann die Grundlage zur Berechnung der Erbschaftssteuer, die vom Nachfolger gezahlt werden muss.

Wir kennen Fälle, in denen die hohe Erbschaftssteuerbelastung den Nachfolger von den Übernahme des Unternehmens abgehalten hat.

Fachgeschäfte, die sich dafür interessieren, welche Erbschaftssteuerbelastung auf sie zukommen würde und wie man diese vermeidet, können sich an die Unternehmensberatung Heckner wenden.

Näheres bei der Unternehmensberatung Heckner unter heckner@heckner.com oder per Telefon an unserem Standort in Kastl 08671/13016.